

CEPs Dienstleistungs GmbH

Allgemeine Geschäftsbedingungen für Veranstaltungen

Vorbemerkung

Die Allgemeinen Geschäftsbedingungen gelten für die Überlassung der Räumlichkeiten zur Durchführung von Veranstaltungen und Feiern sowie aller mit diesen zusammenhängenden weiteren Leistungen und Lieferungen. Vertragspartner sind der Veranstalter (Besteller) und die CEPs Dienstleistungs GmbH.

Die Allgemeinen Bedingungen gelten wie folgt:

1. Die Reservierung von Räumen sowie die Vereinbarung von sonstigen Lieferungen und Leistungen werden mit der Bestätigung durch die **CEPs** GmbH oder durch Annahme des Angebotes durch den Besteller, für den Besteller bindend.
Die Überlassung von Räumen und Flächen begründet ein Mietverhältnis. Die Nutzung kann nur bis maximal 02:00 Uhr erfolgen.
2. Soweit gesetzliche Mehrwertsteuer anfällt, ist sie in den Preisen von Speisen und Getränken eingeschlossen. Eine Erhöhung der MwSt. nach Vertragsabschluß geht zu Lasten des Auftraggebers.
Überschreitet der Zeitraum zwischen Vertragsabschluß und Veranstaltung 120 Tage, so behält sich die CEPs das Recht vor, Preisänderungen vorzunehmen.
3. Die Rechnungen der **CEPs** GmbH sind, wenn nicht anders vereinbart, binnen 8 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug zu begleichen.
4. Der Besteller muss der **CEPs** GmbH die endgültige Teilnehmerzahl der Veranstaltung spätestens 4 Tage vor dem Termin der Veranstaltung mitteilen, um eine sorgfältige Vorbereitung zu sichern. Abweichungen der Teilnehmerzahl nach unten gegenüber der als endgültig gemeldeten Zahl, können danach nicht berücksichtigt werden und gehen zu Lasten des Bestellers.
Bei Abweichungen der Teilnehmerzahl nach oben wird der Abrechnung die tatsächliche Teilnehmerzahl zugrunde gelegt. Überschreitungen bis zu maximal 5% bedürfen keiner vorherigen Absprache; weitergehende Überschreitungen müssen vorher mit dem Haus abgestimmt werden. Bitte teilen Sie uns im Vorfeld mit, ob Sie oder einer Ihrer Gäste eine Allergie etc. hat, damit sich das Küchenteam darauf einstellen kann.
5. Kann eine Veranstaltung nicht durchgeführt werden, ohne dass die **CEPs** GmbH dies zu verantworten hat, so behält sich die **CEPs** GmbH den Anspruch auf Zahlung einer Entschädigung vor; je nachdem, zu welchem Zeitpunkt die Veranstaltung aufgehoben wird und welche zusätzlichen Leistungen, insbesondere Beköstigung, vorgesehen waren. Die Höhe der Entschädigung und der Vergütung ergeben sich aus der Auftragsbestätigung gemäß Ziffer 1 sowie dem Anhang der Allgemeinen Bedingungen.
Dem Besteller bleibt vorbehalten einen geringeren Schaden nachzuweisen.
6. Der Besteller hat für Verluste oder Beschädigungen, die durch seine Gäste verursacht worden sind, ebenso einzustehen wie für Verluste oder Beschädigungen die er selbst verursacht hat. Es obliegt dem Besteller, hierfür die entsprechenden Versicherungen abzuschließen.
Um Beschädigungen der Wände vorzubeugen, ist die Anbringung von Dekorationsmaterial oder sonstigen Gegenständen nicht gestattet.
Die **CEPs** GmbH haftet für Verlust oder Beschädigung mitgebrachter Gegenstände nur bei Verschulden.
7. Bei Musikaufführungen durch den Besteller obliegt ihm die GEMA-Meldepflicht.
8. Hat die **CEPs** GmbH begründeten Anlass zu der Annahme, dass die Veranstaltung den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder den Ruf des Hauses zu gefährden droht, sowie im Falle höherer Gewalt, kann die **CEPs** GmbH die Veranstaltung absagen.
9. Sollte eine Bestimmung der Allgemeinen Bedingungen unwirksam sein, so berührt das die Gültigkeit der anderen Bestimmungen nicht. Abweichende Vereinbarungen oder Nebenabreden müssen schriftlich festgelegt werden.

Stornierungsgebühren der **CEPs** GmbH entsprechend Ziffer 5 der AGB

Abbestelltag (Kalendertag) vor Veranstaltung

über	30 Tage	Berechnung der Gebühr entfällt
unter	30 Tage	eine Gebühr von 20% des zu erwartenden Umsatzes
unter	15 Tage	eine Gebühr von 50% des zu erwartenden Umsatzes
unter	5 Tage	eine Gebühr von 80% des zu erwartenden Umsatzes

Eine Stornierung bedarf der Schriftform!